

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 22/2007

Veröffentlicht am: 04.12.2007

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640), am 31. Oktober 2007 folgende Ordnung beschlossen:

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang *Anglophone Studies* des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Philipps-Universität Marburg vom 31. Oktober 2007

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Aufbau, Gliederung und Inhalt des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Gesamtstruktur des BA Anglophone Studies (Modulliste)
- Anlage 2: Beispielstundenplan
- Anlage 3: Modulbeschreibungen

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend "Bachelorordnung" genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004* (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges "Anglophone Studies" mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang B.A. Anglophone Studies ist ein in englischer Sprache durchgeführter berufsqualifizierender und zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit befähigender Abschluss. Somit steht Absolventen und Absolventinnen alternativ zur Aufnahme eines *Master of Arts*-Studiengangs das Eintreten in Berufsfelder offen, in denen neben Sprach- und Kulturkenntnissen anglophoner Gesellschaften bei entsprechender Schwerpunktsetzung auch fachrelevante technologische Kompetenzen sowie vernetztes Denken und kommunikative Fähigkeiten erforderlich sind.

(2) Absolventen und Absolventinnen verfügen über sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift und über solides Wissen über die englischsprachigen Kulturen im Sinne einer klassischen akademischen anglistischen Ausbildung. Die Methoden der Kultur-, Literatur- und Sprachwissenschaft und deren Fundierung in Theorie und Anwendung in der Praxis befähigen sie zu interkulturellem, interdisziplinärem und kritischem Denken. Somit sind sie in einer sich zunehmend globalisierenden Welt wettbewerbsfähig. Durch berufsorientierende Schlüsselqualifizierungen wie Problemlösungskompetenz, eine aus der wissenschaftlichen Arbeit hervorgehende Selbstständigkeit im Denken und Handeln bei gleichzeitiger Teamkompetenz, sowie durch die Einbindung von Präsentations-, technologischen Entwicklungs- und Lehrqualifikationen in das Curriculum wird Absolventen und Absolventinnen das selbstsichere Auftreten in wissenschaftlichen, kommunikativen und administrativen Bereichen ermöglicht. Sie sind, bedingt durch einen halbjährigen Auslandsaufenthalt, als Experten und Expertinnen für englischsprachige Kulturen über den europäischen Kulturraum hinaus auch international bei allen Arbeitgebern, die in der Wissenschaft und Kommunikation am Austausch der Nationen teilhaben, konkurrenzfähig. Zu nennen wären die Bereiche Universität, Verlagswesen, Medien, Web-Technologien, Öffentlichkeitsarbeit, Lehrberufe in Wirtschaft und Industrie, Human Resources, Werbung, Politik, Handel und Verkehr (Consulting).

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium wird nach § 3 Abs. 1 der *Allgemeinen Bestimmungen* nachgewiesen durch die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen der Hochschulreife mindestens gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss.

(2) Das Studium setzt gute Kenntnisse der englischen Sprache voraus (Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen), die in der Regel über die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden.

(3) Neben Kenntnissen der englischen Sprache müssen gute Kenntnisse (Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) in einer weiteren Fremdsprache (z.B. Französisch, Spanisch, Latein) nachgewiesen werden. Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum bescheinigt wird
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479)
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999 S. 3244).

Die Kenntnis der weiteren Fremdsprache muss spätestens bei der Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgewiesen werden. Sofern die Kenntnisse bei der Bewerbung um den Studienplatz nur auf Niveau A 2 anstelle des geforderten Niveaus B 1 nachgewiesen werden können, ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, dass das erforderliche Niveau bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgewiesen wird. Analog gilt dieses Prinzip auch für den Nachweis von Lateinkenntnissen.

§ 4 Studienbeginn

Durch den strukturierten, modularen Aufbau des Studiums ist der Studienbeginn lediglich zum Wintersemester möglich. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester könnten die in § 2 dargelegten Garantien nicht aufrechterhalten werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 5 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

(2) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 *Allgemeine Bestimmungen* im Studiengang B.A. „Anglophone Studies“ zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 180 Leistungspunkte (im folgenden LP genannt).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird durch die dazu beauftragten Mitglieder des Instituts für Anglistik und Amerikanistik gewährleistet.

(2) Das Fach benennt außerdem für jeden Studierenden einen Lehrenden/eine Lehrende, der/die als Mentor/Mentorin für den Studierenden zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung. Studierende des Faches werden dringend gebeten, vor Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den für sie bestimmten Mentor/die für sie bestimmte Mentorin aufzusuchen.

(3) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und –anfängerinnen statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß Absatz 2 ein.

(4) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Aufbau, Gliederung und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in fünf Bereiche:

- | | |
|--------------------|-------|
| 1. Grundstufe: | 36 LP |
| 2. Aufbaustufe: | 72 LP |
| 3. Praxisbereich: | 18 LP |
| 4. Sprachpraxis: | 42 LP |
| 5. Bachelorarbeit: | 12 LP |

Der Studiengang besteht aus insgesamt 180 LP. Davon sollen 30 LP an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland erworben werden. Vor dem Auslandsstudium ist mit der Studienberatung abzuklären, in welchem Rahmen und für welche Module LP erworben bzw. angerechnet werden können.

(2) Zu den Zielen, Inhalten und zu erwerbenden Qualifikationen aller Module und Modulteile (Lehrveranstaltungen) s. Anlage Modulliste.

1. Grundstufe (36 LP)

Dieser Pflichtbereich setzt sich aus folgenden Modulen zusammen.

Modul G1	Introduction to Linguistics	12 LP
Modul G2	Introduction to Literary Studies	12 LP
Modul G3	Introduction to Cultural Studies	12 LP

2. Aufbaustufe (72 LP)

Die Aufbaustufe (Wahlpflichtbereich) besteht aus den 5 thematischen Bereichen:

- | | | |
|-----------|-------------------------------------|--------------------|
| A. | Early Modern English Studies | (18 LP oder 36 LP) |
| B. | North American Studies | (18 LP oder 36 LP) |
| C. | Modern English Studies | (18 LP oder 36 LP) |
| D. | English Linguistics | (18 LP oder 36 LP) |
| E. | Language, Literature and Technology | (18 LP oder 36 LP) |

Jeder Bereich besteht aus einem Grund- und zwei Vertiefungsmodulen. Zwei Bereiche sind in der Grundform zu absolvieren (je 18 LP). Ein dritter Bereich ist mit insgesamt 36 LP vertieft zu studieren. Innerhalb eines Bereiches können entweder nur das Grundmodul oder nur die beiden Vertiefungsmodule studiert werden. Insgesamt müssen 72 LP erbracht werden.

Die Aufbaustufen im Einzelnen:

A	Early Modern English (EMnE) Studies:		
	Grundmodul	A1 EMnE Language and Culture	18LP
	Vertiefungsmodule:	A2a Early Modern English Literature and Culture I	18LP
		A2b Early Modern English Literature and Culture II	18LP

B	North American (NA) Studies:		
	Grundmodul	B1 NA Language and Culture	18LP
	Vertiefungsmodule:	B2a North American Literature and Culture I	18LP
		B2b North American Literature and Culture II	18LP
C	Modern English (MnE) Studies:		
	Grundmodul	C1 MnE Language and Culture	18LP
	Vertiefungsmodule	C2a Modern English Literature and Culture I	18LP
		C2b Modern English Literature and Culture II	18LP
D	English Linguistics:		
	Grundmodul	D1 Linguistics	18LP
	Vertiefungsmodule	D2a Descriptive Linguistics I	18LP
		D2b Descriptive Linguistics II	18LP
E	Language, Literature and Technology:		
	Grundmodul	E1 Literature and Electronic Media	18LP
	Vertiefungsmodule	E2a Linguistic Engineering I	18LP
		E2b Linguistic Engineering II	18LP

Die Vertiefungsmodule E2a und E2b müssen mit dem Grundmodul D1 verknüpft werden. Das zweite Grundmodul ist in diesem Fall frei wählbar.

3. Praxisbereich (18 LP)

Der Praxisbereich besteht aus einem Modul:

Modul	P	Professional Skills	18 LP,
			das sich aus einer Übung zu allgemeinen Schlüsselkompetenzen (6 LP)
			und einem Praktikum (12 LP) zusammensetzt.

Das zweimonatige Praktikum soll die vorhergehend von Studierendenseite entwickelte Zukunftsperspektive durch praktische Erfahrung anreichern und nachfolgend eine größere Erkenntnissicherheit im Hinblick auf das spätere Berufsleben erzielen. Darüber hinaus durchlaufen Studierende den Bewerbungsprozess und zeigen dabei ihr Vermögen, theoretisches Wissen mit ihren praktischen Fähigkeiten im Bereich der Präsentationstechniken zu kombinieren.

4. Sprachpraxis (42 LP)

Der Bereich „Sprachpraxis“ besteht aus den sprachpraktischen Modulen:

Modul	S1	Sprachpraxis I	12 LP
Modul	S2	Sprachpraxis II	12 LP
Modul	S3	Sprachpraxis III	18 LP (inkl. einer Anschlussprüfung (6 LP)).

5. Bachelorarbeit (12 LP)

Modul	BA	Bachelorarbeit	12 LP
-------	----	----------------	-------

In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ein wissenschaftliches Thema aus dem Bereich der Sprach-, Kultur- oder Literaturwissenschaft behandeln und damit nachweisen, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig sind. Das Thema der Arbeit soll aus den gewählten Vertiefungsmodulen der Aufbaustufen erwachsen.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem oder literarischem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, sie stellt Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets zusammenfassend dar und vermittelt Orientierungswissen, insbesondere in der Form von Überblicksvorlesungen. Diese präsentieren einen Überblick über wissenschaftliche Erkenntnisse des Studiengangs anhand von Beispielen. Eine Einführungsvorlesung kann durch ein Tutorium begleitet werden, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen vertieft wird.

Übungen

Übungen dienen der Einführung in spezielle Fragen und können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden unter fachkundiger Leitung eigenständig bearbeitet. Die im Seminar erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse, sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sollen angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge (Referate, Hausarbeiten), tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. In den ersten Semestern dienen Proseminare der Aneignung der Arbeitsmethoden und des Handwerkszeugs des Faches am Beispiel des Fachthemas. In Hauptseminaren im folgenden Teil des Studiums sollen komplexe Fragestellungen erarbeitet werden. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. Lektüreseminare dienen zur Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen, welche von den Studierenden gelesen, verarbeitet und zusammengefasst werden müssen. In Studienprojekt-Seminaren werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbständig durchgeführt.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bezieht sich primär auf die Recherche und Aneignung von Kontext- und Basiswissen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über ihre Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Suche des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes.

Exkursionen

Exkursionen finden als Ergänzung von universitären Lehrveranstaltungen außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen können in einer Lehrveranstaltung

thematisch vorbereitet werden. Mehrtägige Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen thematisch vorbereitet und gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung findet als Teilprüfung im Sukzessivverfahren statt. Sie besteht aus Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen. Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Bachelorordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Präsentationen, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und -präsentationen und Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Mindestdauer soll 30 Minuten je Kandidat nicht unterschreiten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

(4) Eine Präsentation ist eine Prüfungsleistung, mit der der Kandidat im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit der Präsentation stellt der Kandidat/die Kandidatin in der Regel Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und dem Prüfer/der Prüferin vor.

(5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 90 Minuten nicht unterschreiten.

(6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat/die Kandidatin nachzuweisen, dass er/sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die Arbeit soll einen Umfang von 15 bis 20 Seiten nicht überschreiten.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat/die Kandidatin nachweisen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten/der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein.

(8) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der

Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(9) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11

Bachelorarbeit

(1) Im Bereich „Bachelorarbeit“ wird eine schriftliche Prüfungsarbeit angefertigt. Das Thema der Bachelorarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 12 Wochen bearbeitet werden kann. Sie sollte ca. 30 bis 40 Seiten umfassen (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 pt.).

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Vertiefungsmodule in einem der Wahlpflichtbereiche A - E.

(3) In der Bachelorarbeit soll der Kandidat/die Kandidatin zeigen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des B.A. „Anglophone Studies“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er/Sie weist nach, dass er/sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten.

Die Bachelorarbeit soll in englischer Sprache verfasst werden.

(4) Die Bachelorarbeit wird von zwei Gutachtern/Gutachterinnen benotet. Weichen die beiden Gutachter/Gutachterinnen in ihrem Notenvorschlag voneinander ab, werden sie vom/ von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aufgefordert, in einer angemessenen Frist zu einer Einigung zu kommen; andernfalls entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der fachwissenschaftlichen Aussagen der Gutachten.

(5) Für die Abgabe der Bachelorarbeit, ihre Benotung und die Bestimmungen im Falle des Nicht-Bestehens gilt § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12

Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungen im B.A. "Anglophone Studies" wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens und entscheidet in Zweifelsfällen. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrern, einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter/einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin und einem Studenten/einer Studentin. Der Prüfungsausschuss wählt einen Vorsitzenden aus seiner Mitte. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(2) Der oder die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er oder sie führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. Über den Widerspruch gegen

eine Entscheidung des oder der Vorsitzenden sowie über sonstige Widersprüche entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulnoten und der Gesamtnoten offen.

(4) Die Mitglieder und deren Stellvertreter und -vertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter und -vertreterinnen vom Fachbereichsrat bestellt.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter und -vertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Für die Bestellung von Prüfern und Prüferinnen, Beisitzern und Beisitzerinnen gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, sind in der Regel bis eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen]. Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen], die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen], die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt.

(3) Wiederholungsprüfungen finden i.d.R. spätestens in der Frist der letzten drei Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit und in der ersten Woche dieser neuen Vorlesungszeit statt. Studierende, die für das Folgesemester ein Auslandsstudium angemeldet haben, können auf schriftlichen Antrag zu einem früheren Zeitpunkt ihre Wiederholungsprüfung ablegen. Bei Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen], die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer/ der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen], die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(4) Zu Prüfungen müssen sich Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen], die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt i.d.R. spätestens in der vierten Woche vor Vorlesungsende.

Die Anmeldung zu Modulprüfungen [bzw. Modulteilprüfungen], die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht i.d.R. spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 8 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat/die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*, die der Beseitigung von Benachteiligungen dienen, die aus Behinderung, körperlicher Beeinträchtigung oder aus der Betreuung von nahen Angehörigen, insbesondere Kindern, entstehen können.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*. Einsprüche gegen Entscheidungen zu Versäumnis, Rücktritt, Täuschung oder Ordnungsverstoß müssen innerhalb von zwei Monaten beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmt sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Ein zweiter Wiederholungsversuch kann auf Antrag vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und der Verlust des Prüfungsanspruches bestimmen sich nach § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20
Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21
Verleihung des Bachelorgrades

Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad *Bachelor of Arts (B.A.)* verliehen.

§ 22
Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

§ 23
Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach der bestandenen Bachelorprüfung erhält der/die Studierende ein Zeugnis, das die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält, eine Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades und ein *Diploma Supplement* gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 24
Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang "Anglophone Studies" an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben.

§ 25
In-Kraft-Treten

Die Bachelorordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 12. November 2007
gez.
Prof. Dr. Rainer Stillers
Dekan des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 05.12.2007

Gesamtstruktur des BA Anglophone Studies (Modulliste)

PFLICHTBEREICH (108 LP)										
Grundstufe (36 LP)										
G1	Introduction to Linguistics	12	G2	Approaches to Literature	12	G3	Cultural Studies	12		
G1.1	UE Introduction to Linguistics I	4	G2.1	VL Survey of English Literature	4	G3.1	PS Introduction to Cultural Studies	6		
G1.2	UE Introduction to Linguistics II	4	G2.2	UE Literaturwissenschaft	4	G3.2	PS Applied Cultural Studies	6		
G1.3	UE Phonetics, Phonology & Transcription	4	G2.3	UE Literary Text Analysis	4					
Praxisbereich (18 LP)			Sprachpraxis (42 LP)			Bachelorarbeit BA (12 LP)				
P	Professional Skills	18	S	Language in Use	42	BA	Bachelor Thesis	12		
P1	UE Techniques of Scientific Work	6	S1	Sprachpraxis I	12	BA.1	Bachelor Thesis (in A – E)	12		
P2	PR Internship	12	S2	Sprachpraxis II	12					
			S3	Sprachpraxis III (+ final exam)	18					

AUFBAUSTUFE (72 LP)										
Bereich A: EMnE Studies (18/36 LP)			Bereich B: NA Studies (18/36 LP)			Bereich C: MnE Studies (18/36 LP)				
A1	EMnE Language and Culture	18	B1	NA Language and Culture	18	C1	MnE Language and Culture	18		
A1.1	PS EMnE Literaturwiss. (Text)	6	B1.1	PS NA Literaturwiss. (Text)	6	C1.1	PS MnE Literaturwiss. (Text)	6		
A1.2	PS Language History and Variation (EMnE)	6	B1.2	PS Language Variation (NA)	6	C1.2	PS Varieties of English	6		
A1.3	PS EMnE: Language and Culture	6	B1.3	PS NA: Language and Culture	6	C1.3	PS MnE: Language and Culture	6		
A2	EMnE Literature and Culture	36	B2	NA Literature and Culture	36	C2	MnE Literature and Culture	36		
A2a	EMnE Literature and Culture I	18	B2a	NA Literature and Culture I	18	C2a	MnE Literature and Culture I	18		
A2a.	VL EMnE Literaturwissenschaft	4	B2a.1	VL NA Literaturwissenschaft	4	C2a.1	VL MnE Literaturwissenschaft	4		
A2a.	PS EMnE Literaturwiss. (Text)	8	B2a.2	PS NA Literaturwiss. (Text)	8	C2a.2	PS MnE Literaturwiss. (Text)	8		
A2a.	PS EMnE: Language and Culture	6	B2a.3	PS NA: Language and Culture	6	C2a.3	PS MnE: Language and Culture	6		
A2b	EMnE Literature and Culture II	18	B2b	NA Literature and Culture II	18	C2b	MnE Literature and Culture II	18		
A2b.	PS EMnE Literaturwiss. (Theory)	6	B2b.1	PS NA Literaturwiss. (Theory)	6	C2b.	PS MnE Literaturwiss. (Theory)	6		
A2b.	HS Projektseminar EMnE Literature	12	B2b.2	HS Projektseminar NA Literature	12	C2b.	HS Projektseminar MnE Literature	12		
Bereich D: English Linguistics (18/36 LP)			Bereich E: Lang., Lit. & Technology (18/36 LP)			Abkürzungen: UE = Übung VL = Vorlesung PS = Proseminar, HS = Hauptseminar Weitere Abkürzungen: EMnE = Early Modern English NA = North American/North America MnE = Modern English Lang. = Language Lit. = Literature Res. Proj. = Research Project				
D1	Linguistics	18	E1	Literature and Electronic Media	18					
D1.1	UE History of English	6	E1.1	PS Literature and the New Media	6					
D1.2	PS Linguistics I	6	E1.2	UE Web Technologies	6					
D1.3	PS Linguistics II	6	E1.3	UE Web-Project: Literature	6					
D2	Descriptive Linguistics	36	E2	Linguistic Engineering	36					
D2a	Descriptive Linguistics I	18	E2a	Linguistic Engineering I	18					
D2a.	VL Linguistics	4	E2a.1	VL Linguistic Engineering	4					
D2a.	PS Linguistics I (mit Res. Proj.)	8	E2a.2	PS Human Lang. Techn. (incl. Project)	8					
D2a.	UE History of English	6	E2a.3	UE Web Technologies	6					
D2b	Descriptive Linguistics II	18	E2b	Linguistic Engineering II	18					
D2b.	PS Linguistics II	6	E2b.1	PS Linguistics I	6					
D2b.	HS Projektseminar Intercultural Linguistics	12	E2b.2	UE Multimedia Project	12					

Die Aufbaustufe besteht aus 5 thematischen Bereichen mit je zwei Vertiefungsmodulen. Insgesamt müssen 72 LP erbracht werden. Aus einem Bereich müssen zwei Vertiefungsmodule mit je 18 LP (insg. 36 LP), aus zwei weiteren Bereichen je ein Modul zu 18 LP erbracht werden. Die Vertiefungsmodule E2a und E2b müssen mit dem Modul D1 verknüpft werden. Das zweite Wahlpflichtmodul ist in diesem Fall frei wählbar.

30 LP - Punkte sollen im englischsprachigen Ausland erworben werden.

Anlage 2 Beispielstundenplan

a) Beispiel 1: Vertiefungsbereich B: North American Studies

Beispielstundenplan			Schwerpunkt Literaturwissenschaft											
Semester			1		2		3		4		5		6	
Nr.	Grundstufe / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
	Introduction to Linguistics													
G1.1	UE Introduction to Linguistics I	4	4	2										
G1.2	UE Introduction to Linguistics II	4			4	2								
G1.3	UE Phonetics, Phonology & Trans.	4	4	2										
	Approaches to Literature													
G2.1	VL Survey of English Literature	4	4	2										
G2.2	UE Literaturwissenschaft	4			4	2								
G2.3	UE Literary Text Analysis	4			4	2								
	Cultural Studies													
G3.1	PS Introduction to Cultural Studies	6	6	2										
G3.2	PS Applied Cultural Studies	6			6	2								
Nr.	Aufbaustufe A / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
	EMnE Language and Culture													
A1.1	PS EMnE Literaturwiss. (Text)	6												
A1.2	PS Language History and Variation (EMnE)	6												
A1.3	PS EMnE: Language and Culture	6												
	EMnE Literature and Culture I													
A2a.1	VL EMnE Literaturwissenschaft	4												
A2a.2	PS EMnE Literaturwiss. (Text)	8												
A2a.3	PS EMnE: Language and Culture	6												
	EMnE Literature and Culture II													
A2b.1	PS EMnE Literaturwiss. (Theory)	6												
A2b.2	HS Projektseminar EMnE Literature	12												
Nr.	Aufbaustufe B / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
	NA Language and Culture													
B1.1	PS NA Literaturwiss. (Text)	6												
B1.2	PS Language Variation (NA)	6												
B1.3	PS NA: Language and Culture	6												
	NA Literature and Culture I													
B2a.1	VL NA Literaturwissenschaft	4					4	2						
B2a.2	PS NA Literaturwiss. (Text)	8					8	2						
B2a.3	PS NA: Language and Culture	6							6	2				
	NA Literature and Culture II													
B2b.1	PS NA Literaturwiss. (Theory)	6							6	2				
B2b.2	HS Projektseminar NA Literature	12							12	2				
Nr.	Aufbaustufe C / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
	MnE Language and Culture													
C1.1	PS MnE Literaturwiss. (Text)	6			6	2								
C1.2	PS Varieties of English	6					6	2						
C1.3	PS MnE: Language and Culture	6					6	2						
	MnE Literature and Culture I													
C2a.1	VL MnE Literaturwissenschaft	4												
C2a.2	PS MnE Literaturwiss. (Text)	8												
C2a.3	PS MnE: Language and Culture	6												
	MnE Literature and Culture II													
C2b.1	PS MnE Literaturwiss. (Theory)	6												
C2b.2	HS Projektseminar MnE Literature	12												

Nr.	Aufbaustufe D / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
	Linguistics													
D1.1	UE History of English	6												
D1.2	PS Linguistics I	6												
D1.3	PS Linguistics II	6												
	Descriptive Linguistics I													
D2a.1	VL Linguistics	4												
D2a.2	PS Linguistics I (mit Res. Proj.)	8												
D2a.3	UE History of English	6												
	Descriptive Linguistics II													
D2b.1	PS Linguistics II	6												
D2b.2	HS Projektseminar Intercultural Linguistics	12												
Nr.	Aufbaustufe E / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
	Literature and Electronic Media													
E1.1	PS Literature and the New Media	6									6	2		
E1.2	UE Web Technologies	6									6	2		
E1.3	UE Web-Project: Literature	6											6	2
	Linguistic Engineering I													
E2a.1	VL Linguistic Engineering	4												
E2a.2	PS Human Lang. Techn. (incl. Project)	8												
E2a.3	UE Web Technologies	6												
	Linguistic Engineering II													
E2b.1	PS Linguistics I	6												
E2b.2	UE Multimedia Project	12												
Nr.	Praxisbereich P / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
	Professional Skills													
P1	UE Techniques of Scientific Work	6	6	2										
P2	PR Internship	12									12	0		
Nr.	Sprachpraxisbereich S/Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
	Language in Use													
S1	Sprachpraxis I	12	6	4	6	4								
S2	Sprachpraxis II	12					6	4	6	4				
S3	Sprachpraxis III (+ final exam)	18									6	2	12	4
Nr.	Bachelorarbeit	LP												
BA	Bachelor Thesis (in A – E)	12											12	0
			LP	SWS										
	ECTS/SWS		30	14	30	14	30	12	30	10	30	6	30	6

b) Beispiel 2: Vertiefungsbereich D: English Linguistics

Beispielstundenplan			Schwerpunkt Literaturwissenschaft											
Semester			1		2		3		4		5		6	
Nr	Grundstufe / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
G 1	Introduction to Linguistics	12												
G1.1	UE Introduction to Linguistics I	4	4	2										
G1.2	UE Introduction to Linguistics II	4			4	2								
G1.3	UE Phonetics, Phonology & Trans.	4	4	2										
G 2	Approaches to Literature	12												
G2.1	VL Survey of English Literature	4	4	2										
G2.2	UE Literaturwissenschaft	4			4	2								
G2.3	UE Literary Text Analysis	4			4	2								
G 3	Cultural Studies	12												
G3.1	PS Introduction to Cultural Studies	6	6	2										
G3.2	PS Applied Cultural Studies	6			6	2								
Nr.	Aufbaustufe A / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
A 1	EMnE Language and Culture	18												
A1.1	PS EMnE Literaturwiss. (Text)	6												
A1.2	PS Language History and Variation (EMnE)	6												
A1.3	PS EMnE: Language and Culture	6												
A 2a	EMnE Literature and Culture I	18												
A2a.1	VL EMnE Literaturwissenschaft	4												
A2a.2	PS EMnE Literaturwiss. (Text)	8												
A2a.3	PS EMnE: Language and Culture	6												
A 2a	EMnE Literature and Culture II	18												
A2b.1	PS EMnE Literaturwiss. (Theory)	6												
A2b.2	HS Projektseminar EMnE Literature	12												
Nr.	Aufbaustufe B / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
B 1	NA Language and Culture	18												
B1.1	PS NA Literaturwiss. (Text)	6												
B1.2	PS Language Variation (NA)	6												
B1.3	PS NA: Language and Culture	6												
B 2a	NA Literature and Culture I	18												
B2a.1	VL NA Literaturwissenschaft	4												
B2a.2	PS NA Literaturwiss. (Text)	8												
B2a.3	PS NA: Language and Culture	6												
B 2a	NA Literature and Culture II	18												
B2b.1	PS NA Literaturwiss. (Theory)	6												
B2b.2	HS Projektseminar NA Literature	12												
Nr.	Aufbaustufe C / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS
C 1	MnE Language and Culture	18												
C1.1	PS MnE Literaturwiss. (Text)	6			6	2								
C1.2	PS Varieties of English	6					6	2						
C1.3	PS MnE: Language and Culture	6					6	2						
C 2a	MnE Literature and Culture I	18												
C2a.1	VL MnE Literaturwissenschaft	4												
C2a.2	PS MnE Literaturwiss. (Text)	8												
C2a.3	PS MnE: Language and Culture	6												
C 2b	MnE Literature and Culture II	18												
C2b.1	PS MnE Literaturwiss. (Theory)	6												
C2b.2	HS Projektseminar MnE Literature	12												

Nr.	Aufbaustufe D / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
D 1	Linguistics	18												
D1.1	UE History of English	6												
D1.2	PS Linguistics I	6												
D1.3	PS Linguistics II	6												
D 2a	Descriptive Linguistics I	18												
D2a.1	VL Linguistics	4					4	2						
D2a.2	PS Linguistics I (mit Res. Proj.)	8					8	2						
D2a.3	UE History of English	6							6	2				
D 2b	Descriptive Linguistics II	18												
D2b.1	PS Linguistics II	6							6	2				
D2b.2	HS Projektseminar Intercultural Linguistics	12							12	2				
Nr.	Aufbaustufe E / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
E 1	Literature and Electronic Media	18												
E1.1	PS Literature and the New Media	6									6	2		
E1.2	UE Web Technologies	6									6	2		
E1.3	UE Web-Project: Literature	6											6	2
E 2b	Linguistic Engineering I	18												
E2a.1	VL Linguistic Engineering	4												
E2a.2	PS Human Lang. Techn. (incl. Project)	8												
E2a.3	UE Web Technologies	6												
E 2b	Linguistic Engineering II	18												
E2b.1	PS Linguistics I	6												
E2b.2	UE Multimedia Project	12												
Nr.	Praxisbereich P / Lehrveranstaltung	LP	LP	SWS										
P	Professional Skills	18												
P1	UE Techniques of Scientific Work	6	6	2										
P2	PR Internship	12									12	0		
Nr.	Sprachpraxisbereich S / Lehrveranst.	LP	LP	SWS										
	Language in Use													
S1	Sprachpraxis I	12	6	4	6	4								
S2	Sprachpraxis II	12					6	4	6	4				
S3	Sprachpraxis III (+ final exam)	18									6	2	12	4
Nr.	Bachelorarbeit	LP												
BA	Bachelor Thesis (in A – E)	12											12	0
			LP	SWS										
	ECTS/SWS		30	14	30	14	30	12	30	10	30	6	30	6

Anlage 3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul G1: Introduction to Linguistics
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vermittelt einen Überblick über die grundlegende(n) Terminologie, Konzepte und Methoden der Kerngebiete der synchronen englischen Sprachwissenschaft und ausgewählter anderer Bereiche (z.B. Soziolinguistik, Spracherwerb, Psycholinguistik etc.). Die Studierenden erlernen so die Fähigkeit zur selbständigen Beschreibung und Analyse der englischen Sprache im Rahmen der modernen Sprachwissenschaft, sowie die Fähigkeit zur Beschreibung, Analyse und Transkription des englischen Lautsystems.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	G1.1 UE Introduction to Linguistics I 4 LP G1.2 UE Introduction to Linguistics II 4 LP G1.3 UE Phonetics, Phonology & Transcription 4 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren sprachwissenschaftlichen Modulen.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss aller drei Modulteile dieses Moduls jeweils durch eine Klausur.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	G1.1 und G1.2. jährlich, G1.3 jedes Semester
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 360 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) inkl. Lektüre – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (90 Stunden)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Modul G2: Approaches to Literature
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Verständnis der grundlegenden Fragestellungen in der Literatur- und Kulturwissenschaft. Studierende erlernen den Umgang mit klassischen und modernen Methoden der Informationsermittlung und -erschließung. Des Weiteren findet eine Einführung in den kritischen Umgang mit Texten sowie die Vermittlung von kommunikationswissenschaftlichen Prozessen statt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	G2.1 VL Survey of English Literature 4 LP G2.2 UE Literaturwissenschaft 4 LP G2.3 UE Literary Text Analysis 4 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen weiteren literaturwissenschaftlichen Modulen
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss aller drei Moduleile dieses Moduls
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Moduleile G2.1., G2.2. und G2.3. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Moduleile des Moduls werden mindestens in jedem zweiten Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 360 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (90 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (60 Stunden)
Dauer des Moduls	Je nach individueller Studienplangestaltung 1 oder 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul G3: Cultural Studies
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierende erwerben Kompetenzen im Hinblick auf eine immer stärker werdende Einbindung kritischer Theorie und Kulturtheorie in geisteswissenschaftliche Studiengänge. Unter anderem führt die gedankliche, kritische Durchdringung komplexer Systeme bezüglich interkultureller Aspekte zu flexiblerem und kreativerem Denken. Dies wird unterstützt durch Kenntnis der Relativität kultureller Darstellung und Schwerpunktbildung im Bereich theoretische Reflektion. Im Laufe des Moduls sollen mindestens Kenntnisse in vier der folgenden Literatur- und Kulturtheorien erarbeitet werden: <i>Hermeneutics, New Criticism, Marxism, Psychoanalysis, (Post-) Structuralism, Postcolonialism, Feminism, New Historicism/Cultural Materialism, und/oder Stylistics.</i>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	G3.1 PS Introduction to Cultural Studies 6 LP G3.2 PS Applied Cultural Studies 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der beiden Modulteile, der in G3.1 durch eine Klausur und in Modulteil G3.2 durch ein Referat mit zugehöriger Hausarbeit erbracht wird. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der beiden Noten der Modulteile. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 360 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (60 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (120 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (60 Stunden)
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Modul A1: Early Modern English Language and Culture
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Kultur-, Literatur- und Sprachgeschichte Großbritanniens aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit vermittelt. Studierende erhalten zudem einen Einblick in zentrale Phänomene und Konzepte von Sprachwandel und Sprachvariation unter Berücksichtigung des Frühneuenglischen. Neben der Vermittlung und Erarbeitung von einführenden Textarbeitskenntnissen im Bereich der Literaturwissenschaft wird darüber hinaus als Grundlage zum besseren interkulturellen Verständnis heutiger und vergangener Kulturen Grundlagenwissen über die Sprache und Kultur der Frühen Neuzeit in Großbritannien vermittelt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	A1.1 PS EMnE Literaturwiss. (Text) 6 LP A1.2 PS Language History and Variation (EMnE) 6 LP A1.3 PS EMnE: Language and Culture 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung <i>der Module G1.1., G2.2. und G3.1.</i>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Module dieses Moduls, die durch eine Präsentation im Seminar und eine zugehörige Hausarbeit in den Modulteil A1.1 und A1.2 und im Modulteil A1.3 durch eine Präsentation im Seminar und eine zugehörige Hausarbeit erbracht werden kann. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Module gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen.</i>
Turnus des Angebots	Die Module des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (90 Stunden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	Modul A2a: Early Modern English Literature and Culture I
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Kultur- und Literaturgeschichte Großbritanniens aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit vermittelt. Neben der Vermittlung und Erarbeitung von profunden Textarbeitskenntnissen im Bereich der Literaturwissenschaft wird darüber hinaus als Grundlage zum besseren interkulturellen Verständnis heutiger und vergangener Kulturen Grundlagenwissen über die Sprache und Kultur der Frühen Neuzeit in Großbritannien vermittelt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	A2a.1 VL EMnE Literaturwissenschaft 4 LP A2a.2 PS EMnE Literaturwiss. (Text) 8 LP A2a.3 PS EMnE: Language and Culture 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung der Module G1.1., G2.2. und G3.1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul A2b.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss des Modulteils A2a.1 durch eine Klausur oder ein Kolloquium. Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils A2a.2 wird eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit gefordert (15-20 Seiten). Das Modulteil A2a.3 wird mit einer Präsentation im Seminar und einer Hausarbeit abgeschlossen. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Module A2a.2 und A2a.3 gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Module des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (135 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (135 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul A2b: Early Modern English Literature and Culture II
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden vertiefte Kenntnisse der Kultur- und Literaturgeschichte Großbritanniens aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit vermittelt. Aufbauend auf dem Grundlagenwissen aus dem Modul A2a, stehen in diesem Modul kritische Reflexion über den Gegenstand sowie die kritische Metareflexion, d.h. methodologische Überlegungen bezüglich gängiger Analyseverfahren in der Literatur- und Kulturwissenschaft im Mittelpunkt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	A2b.1 PS EMnE Literaturwiss. (Theory) 6 LP A2b.2 HS Projektseminar EMnE Literature 12 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls A2a
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Anfertigung der Bachelorarbeit im Vertiefungsbereich A.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils A2b.1 wird eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (12-15 Seiten) gefordert. Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils A2b.2 sind eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (20-25 Seiten), sowie eine Dokumentation der Ergebnisse letzterer gefordert. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind – Lehrveranstaltungszeit (60), – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (180 Stunden)
Dauer des Moduls	Max. 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul B1: North American Language and Culture
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Kultur- und Literaturgeschichte der Vereinigten Staaten vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart vermittelt, wobei eine tief greifende, kritische Reflexion kanonischer Texte im Vordergrund steht. Studierende erhalten zudem einen Einblick in zentrale Phänomene und Konzepte von Sprachwandel und Sprachvariation in Nordamerika unter Berücksichtigung der nordamerikanischen Varietäten des heutigen Englisch. Darüber hinaus werden Methodenkenntnisse erarbeitet und das interkulturelle Verstehen heutiger und vergangener Kulturen geübt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	B1.1 PS NA Literaturwiss. (Text) 6 LP B1.2 PS Language Variation (NA) 6 LP B1.3 PS NA: Language and Culture 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung der Module G1.1., G2.2. und G3.1.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Module dieses Moduls, die durch eine Präsentation im Seminar und eine zugehörige Hausarbeit in den Modulen B1.1 und B1.2 und im Modul B1.3 durch eine Präsentation im Seminar und eine zugehörige Hausarbeit erbracht werden kann. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Module gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Module des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (90 Stunden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	Modul B2a: North American Literature and Culture I
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Kultur- und Literatur Nordamerikas vermittelt. Neben der Vermittlung und Erarbeitung von profunden Textarbeitskenntnissen im Bereich der Literaturwissenschaft erhalten die Studierenden einen Überblick über die Sprachsituation Nordamerikas sowie über die spezifischen Merkmale der nordamerikanischen Varietäten des heutigen Englisch.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	B2a.1 VL NA Literaturwissenschaft 4 LP B2a.2 PS NA Literaturwiss. (Text) 8 LP B2a.3 PS NA: Language and Culture 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung der Modulteile G1.1., G2.2. und G3.1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul B2b.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss des Modulteils B2a.1 durch eine Klausur oder ein Kolloquium. Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils B2a.2 wird eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit gefordert (15-20 Seiten). Das Modulteil B2a.3 wird mit einer Präsentation im Seminar und einer zugehörigen Hausarbeit abgeschlossen. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile B2a.2 und B2a.3 gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (135 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (135 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul B2b: North American Literature and Culture II
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden vertiefte Kenntnisse der Kultur- und Literaturgeschichte Nordamerikas vermittelt. Aufbauend auf dem Grundlagenwissen aus dem Modul B2a, stehen in diesem Modul kritische Reflexion über den Gegenstand sowie die kritische Metareflexion, d.h. methodologische Überlegungen bezüglich gängiger Analyseverfahren in der Literatur- und Kulturwissenschaft im Mittelpunkt.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	B2b.1 PS NA Literaturwiss. (Theory) 6 LP B2b.2 HS Projektseminar NA Literature 12 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls B2a
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Anfertigung der Bachelorarbeit im Vertiefungsbereich B.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils B2b.1 wird eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (12-15 Seiten) gefordert. Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils B2b.2 sind eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (20-25 Seiten), sowie eine Dokumentation der Ergebnisse letzterer gefordert. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (60) – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (180 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul C1: Modern English Language and Culture
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben fundiertes und interdisziplinär vernetztes sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Wissen, vor allem aus den Bereichen der englischen Literatur ab dem 18. Jahrhundert, der englischen Kulturwissenschaft und einen Überblick über die Hauptvarietäten des modernen Englisch, sowie die daraus abgeleitete Fähigkeit zur textsorten- und registerspezifischen sowie im kulturellen Kontext basierten Textanalyse.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	C1.1 PS MnE Literaturwiss. (Text) 6 LP C1.2 PS Varieties of English 6 LP C1.3 PS MnE: Language and Culture 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung der Modulteile G1.1., G2.2. und G3.1.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Modulteile dieses Moduls, die durch eine Präsentation im Seminar mit zugehöriger Hausarbeit in den Modulteilen C1.1 und C1.2 und im Modulteil C1.3 durch eine Präsentation im Seminar mit zugehöriger Hausarbeit erbracht werden kann. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (90 Stunden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	Modul C2a: Modern English Literature and Culture I
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Literaturgeschichte Englands (bzw. Großbritanniens und Irlands) und die Fähigkeit zur vertieften Auseinandersetzung mit literarischen Texten vermittelt, wobei eine kritische Reflexion kanonischer Texte ab dem 18. Jahrhundert im Vordergrund steht. Zusätzlich erhalten die Studierenden einen Überblick über ausgewählte Merkmale, Entwicklungen und Varietäten des modernen Englisch.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	C2a.1 VL MnE Literaturwissenschaft 4 LP C2a.2 PS MnE Literaturwiss. (Text) 8 LP C2a.3 PS MnE: Language and Culture 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung der Modulteile G1.1., G2.2. und G3.1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul C2b.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss des Modulteils C2a.1 durch eine Klausur oder ein Kolloquium. Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils C2a.2 wird eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit gefordert (15-20 Seiten). Das Modulteil C2a.3 wird mit einer Präsentation im Seminar und einer zugehörigen Hausarbeit abgeschlossen. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile C2a.2 und C2a.3 gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (135 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (135 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul C2b: Modern English Literature and Culture II
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Studierenden werden vertiefte Kenntnisse der Literaturgeschichte Englands vermittelt, wobei eine tief greifende kritische Reflexion kanonischer und über den Kanon hinausgehender Texte ab dem 18. Jahrhundert im Vordergrund steht. Darüber hinaus werden literarische Theorie- und Methodenkenntnisse erarbeitet und vertieft.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	C2b.1 PS MnE Literaturwiss. (Theory) 6 LP C2b.2 HS Projektseminar MnE Literature 12 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls C2a
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Anfertigung der Bachelorarbeit im Vertiefungsbereich C.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils C2b.1 wird eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (12-15 Seiten) gefordert. Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils C2b.2 sind eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (20-25 Seiten), sowie eine Dokumentation der Ergebnisse letzterer gefordert. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (60) – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (180 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul D1: Linguistics
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vermittelt einen Überblick über die historische Entwicklung der englischen Sprache sowie zentrale Phänomene, Methoden und Theorien aus zwei Gebieten der modernen englischen Sprachwissenschaft. Studierende lernen zudem, diese Theorien und Methoden auf (auch selbst erhobene) Daten anzuwenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	D1.1 UE History of English 6 LP D1.2 PS Linguistics I 6 LP D1.3 PS Linguistics II 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls G1 der Grundstufe
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Modulteile dieses Moduls, die durch Abschlussklausur im Modulteil D 1.1. sowie je eine Präsentation im Seminar und eine zugehörige Hausarbeit in den Modulteil D1.2 und D1.3. erbracht werden kann. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (90 Stunden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	Modul D2a: Descriptive Linguistics I
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vermittelt einen Überblick über die historische Entwicklung der englischen Sprache sowie zentrale Konzepte, Methoden und Theorien aus einem Kerngebiet und einem erweiterten Gebiet der modernen englischen Sprachwissenschaft. Studierende lernen zudem, diese Theorien unter Zuhilfenahme moderner linguistischer Beschreibungs- und Forschungsmethoden auf (auch selbst erhobene) Daten anzuwenden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	D2a.1 VL Linguistics 4 LP D2a.2 PS Linguistics I (mit Research Project) 8 LP D2a.3 UE History of English 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls G1 der Grundstufe.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul D2b.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss der Modulteile D2a.1 und D2a.3 werden Klausuren und benotete Hausaufgaben gefordert, im Modulteil D2a.2 ist eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit im Umfang von 10-15 gefordert. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile D2a.2 und D2a.3 gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (135 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (135 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul D2b: Descriptive Linguistics II
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel des Moduls ist es, die im Modul D2a erworbenen Kenntnisse in empirischer und deskriptiver Arbeit praktisch anwenden zu lernen. Studierende sollen die Vielfalt und Dynamik der englischen Sprache und ihre Beschreibungs- und Erforschungsmöglichkeiten kennen lernen, sowie einen Einblick in selbständige empirische Forschung erlangen, sowohl im Hinblick auf das Erschließen, Planen und Durchführen eines Projekts, als auch im Hinblick auf dessen Präsentation.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	D2b.1 PS Linguistics II 6 LP D2b.2 HS Projektseminar Intercultural Linguistics 12 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls D2.a
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Anfertigung der Bachelorarbeit im Vertiefungsbereich D.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils D2b.1 ist eine Hausarbeit im Umfang von etwa 15 Seiten gefordert. Für das Modulteil D2b.2 ist im Rahmen von Arbeitsgruppen/Teams eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit (20-25 Seiten), sowie eine Dokumentation der Ergebnisse gefordert. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (60) – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (180 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul E1: Literature and Electronic Media
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierende erwerben Schlüsselkompetenzen zur medialen Darstellung und Erfassung literarischer Inhalte. Sie erlernen den Umgang mit bereits verfügbaren literaturwissenschaftlichen Datenbanken, darüber hinaus die technischen Fähigkeiten, Inhalte effizient medial abzubilden sowie deren Organisationsmechanismen (Anregung der Reflexion über das Verhältnis von Textualität und Hypertextualität). Das Modul kombiniert Literaturwissenschaft und Web-Technologien, beispielsweise im Rahmen des Erstellens einer literaturwissenschaftlichen Online-Datenbank
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	E1.1 PS Literature and the New Media 6 LP E1.2 UE Web Technologies 6 LP E1.3 UE Web-Project: Literature 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung der Module G1.1., G2.1. und G2.2.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Module dieses Moduls, durch eine Präsentation im Seminar mit zugehöriger Hausarbeit im Modulteil E1.1 sowie durch je eine Projektarbeit in den Modulteil E1.2 und E1.3. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Module gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Module des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (90 Stunden)
Dauer des Moduls	1-2 Semester

Modulbezeichnung	Modul E2a: Linguistic Engineering I
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Dieses Modul bietet einen großen Anwendungs- und Praxisbezug, indem Studierenden Qualifikationen vermittelt werden, die auf eine Tätigkeit in Lehrberufen, in Wirtschaft und Industrie oder im öffentlichen Dienst fachlich vorbereiten. Daher soll dieses Modul Grundkenntnisse in der Entwicklung multimedialer Systeme, in Wissenschaft, Technik und Anwendung der elektronischen Verarbeitung natürlicher Sprache vermitteln.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	E2a.1 VL Linguistic Engineering 4 LP E2a.2 PS Human Language Technologies (incl. Project) 8 LP E2a.3 UE Web Technologies 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls G1 der Grundstufe.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für das Modul E2b.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils E2a.1 wird eine Klausur, für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils E2a.3 wird ein Projekt gefordert. Im Modulteil E2a.2 ist eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit im Umfang von 10-15 gefordert. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile E2a.2 und E2a.3 gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden mindestens einmal jährlich angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (90 Stunden) – Vor- und Nachbereitung (180 Stunden) – Lektüre (135 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (135 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul E2b: Linguistic Engineering II
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel des Moduls ist es, die im E2a gewonnenen praktischen Fertigkeiten im Rahmen eines linguistisch orientierten Programmier- und Entwicklungsprojektes zu vertiefen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	E2b.1 PS Linguistics I * 6 LP E2b.2 UE Multimedia Project 12 LP * das Modulteil E2b.1 muss sich inhaltlich von D1.2 unterscheiden
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Ableistung des Moduls E2a
Verwendbarkeit des Moduls	Voraussetzung für die Anfertigung der Bachelorarbeit im Vertiefungsbereich E.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Für den erfolgreichen Abschluss des Modulteils E2b.1 ist eine Präsentation mit zugehöriger Hausarbeit im Umfang von etwa 10-15 Seiten gefordert. Für das Modulteil E2b.2 muss ein linguistisches Entwicklungsprojekt erbracht werden. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand beläuft sich auf 540 Stunden, die wie folgt gegliedert sind: – Lehrveranstaltungszeit (60) – Vor- und Nachbereitung (120 Stunden) – Lektüre (180 Stunden) – Erstellung von schriftlichen Arbeiten (180 Stunden)
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Modulbezeichnung	Modul P: Professional Skills
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul besteht aus einer Einführung in wissenschaftliche Arbeitsweisen (u.a. Verfahren von Projektstrukturierung, Nachweis und Qualifizierung von Quellen, Unterweisung in Standards für wissenschaftliche Publikationen) und aus einem zweimonatigen Praktikum, das anstrebt, die vorhergehend von Studierendenseite entwickelte Zukunftsperspektive durch praktische Erfahrung anzureichern und nachfolgend eine größere Erkenntnissicherheit im Hinblick auf das spätere Berufsleben zu erzielen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	P1 UE Techniques of Scientific Work 6 LP P2 PR Internship 12 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Moduleile dieses Moduls, die durch eine Klausur in der Übung P1 und einen Praktikumsbericht (aus P2) erbracht werden.
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Moduleile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes Semester.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand an Teilnahme am Praktikum, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 420 Stunden.
Dauer des Moduls	1 Semester

Modulbezeichnung	Modul S1: Sprachpraxis I
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul werden die Fähigkeiten Sprach- und Textproduktion, Grundlagen der Übersetzung, grammatische Analyse mit kontrastivem Vergleich von Strukturen, Textformen, Diskursen und Kulturkreisen (z.B. Anknüpfung an kulturwissenschaftliche Inhalte, Mediation, etc.) aufbauend auf Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens erworben.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	S1.1 UE General Writing I 3 LP S1.2 UE Applied Grammar I 3 LP S1.3 UE Translation I 3 LP S1.4 UE Academic Skills 3 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul S2. Die Moduleile des Moduls können auch für andere BA- und MA-Studiengänge sowie den Lehramtstudiengang verwendet werden
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der Moduleile des Moduls als Teilprüfungsleistungen, die durch eine Klausur/ein Kolloquium erbracht werden. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Moduleile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Moduleile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand an Lehrveranstaltungszeit, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Modul S2: Sprachpraxis II
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Im diesem Modul wird auf den grundlegenden Kompetenzen aus dem Modul S1 aufgebaut, so dass die Studierenden zur kritischen Auseinandersetzung mit anspruchsvollen wissenschaftlichen und literarischen Texten befähigt werden. Zusätzlich sollen die Studierenden lernen, ihre kritischen Anmerkungen zu gelesenen Texten in Essayform zu organisieren und zu formulieren. Dabei wird nicht nur der wissenschaftliche Umgang mit dem Text berücksichtigt, sondern auch die stilistische und grammatische Angemessenheit der Sprache.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	S2.1 UE Applied Grammar II 3 LP S2.2 UE Grammar III /Communicative Grammar 3 LP S2.3 UE Translation II 3 LP S2.4 UE General Writing II 3 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Erfolgreiche Ableistung vom Modul S1
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der einzelnen Modulteile des Moduls als Teilprüfungsleistungen, die in Klausuren oder Kolloquien erbracht werden. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ..
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand an Lehrveranstaltungszeit, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Modul S3: Sprachpraxis III
Leistungspunkte	18
Inhalt und Qualifikationsziel	In diesem Modul sollen die in den Modulen S1 und S2 erworbenen Fähigkeiten komplexer schriftlicher und mündlicher Ausdrucksformen in der Fremdsprache (kommunikative und interkulturelle Kompetenz) sowie deren Beschreibung und Analyse vertieft werden. Dabei wird eine Verbesserung der Sprachkenntnisse insbesondere auch zum Transfer in die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (d.h. Essay, Präsentationen, etc.) und zur Vorbereitung auf das Berufsleben ermöglicht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	S3.1 UE Academic Writing 3 LP S3.2 UE Oral Practice 3 LP S3.3 UE Translation III 3 LP S3.4 UE Literary Text Analysis/Advanced Level 3 LP S3.5 Abschlussprüfung 6 LP
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Erfolgreiche Ableistung vom Modul S1
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreicher Abschluss der einzelnen Modulteile des Moduls als Teilprüfungsleistungen, die in Klausuren oder Kolloquien erbracht werden. Die Gewichtung der Teilleistungen wird in geeigneter Form (z.B. Vorlesungsverzeichnis, Kursbeschreibungen etc.) bekannt gegeben
Noten	Die Endnote ergibt sich aus dem Mittel der Noten der Modulteile gewichtet nach den jeweils zugewiesenen Leistungspunkten. Punkte-System 1-15 gem. § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> ..
Turnus des Angebots	Die Modulteile des Moduls werden in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Es werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS besucht. Der Gesamtarbeitsaufwand an Lehrveranstaltungszeit, Vor- und Nachbereitung, Lektüre und der Erstellung von schriftlichen Arbeiten beläuft sich auf 360 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester

Modulbezeichnung	Modul BA: Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ein wissenschaftliches Thema aus einem der Bereiche – Early Modern English Studies – North American Studies – Modern English Studies – English Linguistics – Language, Literature and Technology in schriftlicher Form behandeln und damit nachweisen, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Selbstständige wissenschaftliche Arbeit
Lehr- und Prüfungssprache	Englisch
Verwendbarkeit des Moduls	Abschluss des Studiums
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Verfassen und Einreichen einer Arbeit von 30- bis 40-seitiger Länge (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 pt.) in englischer Sprache gemäß den formalen Konventionen der jeweiligen Disziplin.
Noten	Die Benotung erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Die Bachelorarbeit kann in jedem Semester geschrieben werden.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden.
Dauer des Moduls	1 Semester